

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0228/2020/IV

Datum:
26.11.2020

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept Heidelberger
Süden**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	08.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bahnstadt	16.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	27.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Pfaffengrund, Bahnstadt und Kirchheim, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Information zum Landwirtschaftlichen Entwicklungskonzept für den Heidelberger Süden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro (brutto):
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Kosten nach einer ersten Kostenschätzung für ein Planungsverfahren voraussichtlich	75.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">noch unbekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

Es wird über das Planungsvorhaben und notwendigen Mittelbedarf zu einem sogenannten „Landwirtschaftlichen Entwicklungskonzept für den Heidelberger Süden“ gemäß des Antrags des „Bündnis 90/Die Grünen“ (0072/2020/AN vom 14.07.2020) informiert.

Begründung:

Anlass

Mit Antrag 0072/2020/AN vom 14.07.2020 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde die Verwaltung gebeten, ein landwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Heidelberger Süden zu erarbeiten: „Dabei sollen die Berufsverbände und die Landwirtschaftsbehörde mit eingebunden werden. Das Konzept soll den betroffenen Bezirksbeiräten und dem Gemeinderat zur weiteren Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.“

Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept

Die Entwicklung des Gebiets Pfaffengrunder und Kirchheimer Feld soll im Spannungsfeld der landwirtschaftlichen Nutzung, der Naherholung und der Mobilität in einem integrativen und konzeptionellen Ansatz betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird mit dem aktuellen Prüfungs- und Planungsauftrag zum IBA-Kandidaten „Landwirtschaftspark“ eine attraktive Entwicklungsperspektive für die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung gesehen.

Die Erarbeitung eines sog. landwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes bedarf zunächst einer Analyse der aktuellen Situation und bereits vorliegender konzeptioneller Überlegungen. Auf dieser Grundlage ist aus Sicht des Fachamtes ein Analyse- und Planungsverfahren notwendig, welches die bestehenden Nutzungsansprüche der Landwirtschaft, die konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Mobilität sowie die Entwicklung des gesamten Landschaftsraumes auch unter stadtplanerischen Aspekten betrachtet. Für die Aufgabenstellung eines entsprechenden Auftrags an ein landschaftsplanerisch/städtebauliches Planungsteam ist eine umfangreiche Vorarbeit nötig. Dazu sind eingehende Untersuchungen sowie Vorgespräche mit den betroffenen Vertretern der Landwirtschaft, den Eigentümern, sonstigen Nutzern der frei zugänglichen Feldflur sowie Abstimmungen mit zahlreichen Ämtern, der oberen Landwirtschaftsbehörde, Vertretern der betroffenen Stadtteile sowie der IBA nötig.

Finanzielle sowie personelle Ressourcen stehen auf Seiten des federführenden Fachamtes derzeit nicht zur Verfügung.

IBA-Kandidat Landwirtschaftspark

Ein landwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Heidelberger Süden kann nicht losgelöst vom IBA Projekt Landwirtschaftspark betrachtet werden. Mit dem Prüfungs- und Planungsgutachten zur Überprüfung und zur planerischen Konkretisierung des Konzepts Landwirtschaftspark als gemeinsames Projekt der IBA und Stadt Heidelberg waren für das Jahr 2020 bereits Finanzmittel im Haushalt berücksichtigt. Nach einem Auswahlverfahren stand die Beauftragung eines Büros unmittelbar bevor. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde u.a. auch dieses Vorhaben vorerst auf „hold“ gesetzt.

Um den begonnenen Prozess nicht komplett zu unterbrechen, beauftragte die IBA Heidelberg in Zusammenarbeit mit Amt 67 ein Büro mit einer reduzierten Aufgabenstellung. In einer sog. „Findungsphase“ soll unter Miteinbeziehung der verschiedenen Akteure die Entwicklung mehrerer alternativer Szenarien zum Konzept des sog. Landwirtschaftsparks in Skizzen dargestellt werden.

Gemäß des ursprünglichen Prozessplanes sollte in einer zweiten Phase die öffentliche Beteiligung und weitere Vertiefung des Konzeptes erfolgen. Auf dieser Basis sollte dann ein Beschluss des Gemeinderates zu einer möglichen Umsetzung getroffen werden.

Fazit

Drucksache:

0228/2020/IV

00316158.doc

...

Der Erarbeitung eines sog. landwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für den Heidelberger Süden über ein Planungsverfahren mit entsprechender Vorbereitung und konkretisierender Aufgabenstellung wird auf Seiten des Fachamtes derzeit keine erhöhte Dringlichkeit beigemessen. Vielmehr sollten zunächst die Ergebnisse des Planungsauftrages zum IBA Landwirtschaftspark abgewartet, möglichst die anschließende Projektphase mit Bürgerbeteiligung angeschoben und mögliche Synergien zu einem landwirtschaftlichen Entwicklungskonzept gesucht werden.

Ergänzend: Die Stadt schreibt derzeit ihr gesamtstädtisches Planwerk Modell Räumliche Ordnung (MRO) fort. Dieses hat zum Ziel, die flächenbezogenen, mittel- bis langfristigen Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und die zukünftige Ordnung der unterschiedlichen Flächennutzungen auf gesamtstädtischem Maßstab in einem integrierten Planwerk für Siedlung und Landschaft herauszuarbeiten.

Die räumlich relevanten Ziele und Maßnahmen für ein landwirtschaftliches Entwicklungskonzept und einen Landwirtschaftspark sollen in der Planungsphase des MRO Berücksichtigung finden und in das MRO-Gesamtkonzept mit einfließen. Umgekehrt sollen die in der MRO-Fortschreibungsphase gewonnenen Erkenntnisse in den landwirtschaftlichen Entwicklungskonzepten Niederschlag finden. Hierzu ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch wichtig.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt, da es sich hier lediglich um eine Information handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	
SL1		Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- u. Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
		Begründung: Erhalt des Landschaftsraumes und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft.
AB2		Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern
		Begründung: Förderung und Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen und regionaler Warenströme
UM2		Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Erhalt u. Entwicklung der natürlichen Ressourcen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung
Dr. Joachim Gerner